

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Druckdatum 31.10.2011, Überarbeitet am 25.10.2011

Seite 1 / 8

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Professional ARIEL (regulär) – Pulver-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Waschmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Procter & Gamble GmbH

Sulzbacher Str. 40
65824 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0)6196-89-01
Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail: info@pgprof.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

info@pgprof.com

Sicherheitsdatenblatt

sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle

+49 (0) 6131-19240 (24h)

Firma

+49 (0)6196-89-01

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung

keine

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Druckdatum 31.10.2011, Überarbeitet am 25.10.2011

Seite 2 / 8

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - 40	Natriumcarbonat
	CAS: 497-19-8, EINECS/ELINCS: 207-838-8, EU-INDEX: 011-005-00-2
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2 - H319
	EEC: Xi, R 36
10 - 20	Natriumcarbonat-peroxyhydrat
	CAS: 15630-89-4, EINECS/ELINCS: 239-707-6
	GHS/CLP:
	EEC: O-Xn, R 8-22-41
5 - 10	Benzolsulfonsäure, mono-C10-16-alkylderivate, Na-Salze
	CAS: 68081-81-2, EINECS/ELINCS: 268-356-1
	GHS/CLP: Acute Tox. 4 - H302 - Skin Irrit. 2 - H315 - Eye Dam. 1 - H318
	EEC: Xn, R 22-38-41
1 - 5	Kieselsäure, Natriumsalz
	CAS: 1344-09-8, EINECS/ELINCS: 215-687-4
	GHS/CLP:
	EEC: Xi, R 41-38
1 - 5	2-Propensäure, 2,5 Furandion Polymer
	CAS: 52255-49-9, EINECS/ELINCS: Polymer
	GHS/CLP:
	R 53
1 - 5	Ethanol, 2-(2-Ethoxyethoxy)-, 2"-[(C12-15-verzweigte und lineare Alkyl)oxy]derivate, Hydrogensulfate, Natriumsalze
	CAS: 91648-56-5, EINECS/ELINCS: 293-918-8
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2 - H315 - Eye Dam. 1 - H318
	EEC: Xi, R 38-41
1 - 5	Citronensäure
	CAS: 77-92-9, EINECS/ELINCS: 201-069-1, ECB-Nr.: 01-2119457026-42-XXXX
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2 - H319
	EEC: Xi, R 36
1 - 5	Fettalkohol, C13-15 ethoxylat, 7EO
	CAS: 64425-86-1, EINECS/ELINCS: Polymer
	GHS/CLP:
	EEC: Xn-N, R 22-41-50

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Druckdatum 31.10.2011, Überarbeitet am 25.10.2011

Seite 3 / 8

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Danach unverzüglich einer ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Staubeentwicklung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Druckdatum 31.10.2011, Überarbeitet am 25.10.2011

Seite 4 / 8

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.
Kühl lagern. Trocken lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz nicht relevant

Thermische Gefahren keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition nicht bestimmt

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Druckdatum 31.10.2011, Überarbeitet am 25.10.2011

Seite 5 / 8

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	weiss, mit farbigen Tupfen
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]	10,8
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	0,615
Schüttdichte [kg/m³]	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Druckdatum 31.10.2011, Überarbeitet am 25.10.2011

Seite 6 / 8

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - 40	Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
	LC50, inhalativ, Ratte: 5750 mg/l 2 h (OECD 403).
	LD50, oral, Ratte: 4090 mg/kg (IUCLID).
10 - 20	Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
	LC0, inhalativ, Ratte: >4580 mg/m³ 1h.
	LD50, oral, Ratte: 1034 mg/kg.
1 - 5	Citronensäure, CAS: 77-92-9
	LD50, oral, Ratte: > 3000 mg/kg (IUCLID).
1 - 5	Kieselsäure, Natriumsalz, CAS: 1344-09-8
	LDLo, dermal, Meerschweinchen: 200 mg/kg bw (IUCLID).
	LD50, oral, Ratte: 1153 mg/kg bw (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - 40	Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
	EC50, (48h), Daphnia magna: 265 mg/l (IUCLID).
	LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 300 mg/l (IUCLID).
10 - 20	Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
	NOEC, (48h), Daphnia pulex: 2 mg/l.
	NOEC, (96h), Pimephales promelas: 7,4 mg/l.
1 - 5	Citronensäure, CAS: 77-92-9
	EC50, (72h), Daphnia magna: ~ 120 mg/l (IUCLID).
	LC50, (96h), Leuciscus idus: > 440 - 760 mg/l (IUCLID).
1 - 5	Kieselsäure, Natriumsalz, CAS: 1344-09-8
	LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 301 - 478 mg/L (IUCLID).
	EC50, (96h), Daphnia magna: 216 mg/L (IUCLID).

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Druckdatum 31.10.2011, Überarbeitet am 25.10.2011

Seite 7 / 8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	Die Inhaltsstoffe werden in der Kläranlage durch Adsorption an den Klärschlamm oder durch biologischen Abbau aus dem Abwasser entfernt. Durch die zu erwartenden Konzentrationen im Kläranlagenzulauf sind keine Beeinträchtigungen des Kläranlagenbetriebes zu erwarten. Wegen der Entfernung der Stoffe in der Kläranlage sind keine negativen Effekte aufgrund der kleinen Konzentrationen im Kläranlagenablauf und damit auch nicht in der Umwelt zu erwarten.
Biologische Abbaubarkeit	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen)	200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßentransport nach ADR	KEIN GEFÄHRGUT
Seeschifftransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

Procter & Gamble GmbH
65824 Schwalbach am Taunus

Druckdatum 31.10.2011, Überarbeitet am 25.10.2011

Seite 8 / 8

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe
- Sonstige Vorschriften	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3	R 36: Reizt die Augen. R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 38: Reizt die Haut. R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3)	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Beschäftigungsbeschränkungen	ja
VOC (1999/13/EG)	nicht anwendbar
Zolltarif	nicht bestimmt
GV Gefährdungsgruppe Einatmen:	E
GV Freisetzungsgruppe:	niedrig

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften (Produktspezifikation) dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Copyright: Chemiebüro@

P&G Professional 12 Desinfizierender Sanitärreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 03/07/2012

Überarbeitungsdatum:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Gemisch
Handelsname : P&G Professional 12 Desinfizierender Sanitärreiniger
Produktcode : PA00179852

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole : -
R-Sätze : Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft
S-Sätze : S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Citric Acid	(CAS-Nr.) 5949-29-1 (EG Nr) 201-069-1	1 - 5	Xi; R36
Cocamidopropyl Hydroxysultaine	(CAS-Nr.) 68139-30-0 (EG Nr) 268-761-3	1 - 5	Xi; R36 Xi; R38
C9-11 Pareth-3	(CAS-Nr.) PN497488	1 - 5	Xi; R41
Lactic Acid	(CAS-Nr.) 79-33-4 (EG Nr) 201-196-2	1 - 5	Xi; R41 Xi; R38
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Citric Acid	(CAS-Nr.) 5949-29-1 (EG Nr) 201-069-1	1 - 5	Nicht klassifiziert
Cocamidopropyl Hydroxysultaine	(CAS-Nr.) 68139-30-0 (EG Nr) 268-761-3	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
C9-11 Pareth-3	(CAS-Nr.) PN497488	1 - 5	Nicht klassifiziert

P&G Professional 12 Desinfizierender Sanitärreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Lactic Acid	(CAS-Nr.) 79-33-4 (EG Nr) 201-196-2	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nichts oder nur ein wenig Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann Reizungen oder asthmaähnliche Symptome verursachen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzung: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
- Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.

P&G Professional 12 Desinfizierender Sanitärreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Unverträgliche Materialien	: Nicht anwendbar.
Zusammenlagerungsverbot	: Nicht anwendbar.
Lager	: An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weitere Information vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
Handschutz	: Nicht anwendbar.
Augenschutz	: Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz	: Nicht anwendbar.
Atemschutz	: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Erscheinungsbild	: Flüssigkeit.
Farbe	: Hell.
Geruch	: angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: 3
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Nicht gemessen.
Flammpunkt	: ≥ 60 °C
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	: Nicht gemessen.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1042 g/l
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht gemessen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Viskosität	: 6 cP

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

P&G Professional 12 Desinfizierender Sanitärreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: basierend auf verfügbaren Vorbereitungsdaten und Überbrückungsprinzipien sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weitere Information vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weitere Information vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Disinfecting bathroom spray W1/LA S8 (OPT), Colep	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Ohne PBT und vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe : <5% Amphoteric surfactants, Non-ionic surfactants; Perfumes, Hexyl cinnamal, Limonene.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine weitere Information vorhanden.

P&G Professional 12 Desinfizierender Sanitärreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

15.1.2. Nationale Vorschriften

EURAL-Code

: 20 01 29*

Empfohlene CESIO-Sätze

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Not required.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise

: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
Xi	Reizend

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.